

## **Motion**

### **Änderung des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen (142.1) in Kraft ab 1. Januar 2002 respektive Paragraph 3, Stadtrat, seit 1. Juli 2004**

#### **Ausgangslage**

Anlässlich der Sitzung vom 31. März 2004 wurde die Entschädigungsfrage für Stadträte debattiert. Die Grundlage dazu bildete die seitens der FDP-Fraktion eingereichte Motion vom 24. Juni 2002 sowie frühere Anträge.

Der seinerzeitige GOR-Präsident führte an dieser Sitzung an, dass die zukünftige Reduktion der Stadträte zu einer Ausgabenreduktion von ca. CHF 71'000.-- führe. Man ging damals davon aus, dass durch Straffung der Organisation und Auslagerung von Dienstleistungen (Beispiele: Bäder / Schiessplatz Sichern etc.) die Arbeitsbelastung abnehmen würde.

Beim Erwerbsersatz wollte man besonders Personen mit kleinen Einkommen und Personen mit Betreuungsaufgaben berücksichtigen. Bezüglich Spesen plädierte man für eine einfache Regelung. Der damalige Stadtrat war entgegen der GOR-Empfehlung der Meinung, dass das Büro des Einwohnerrates Gesuche von Stadträten für die Beanspruchung eines Erwerbsersatzes behandeln und entscheiden sollte. Die GOR vertrat die Ansicht der Selbstverantwortung.

Die Meinung der Motionäre betreffend Erwerbsersatz war klar, allerdings wurde diese nicht genügend präzise kommuniziert. Man wollte mit dem Erwerbsersatz vor allem für die Selbständigerwerbenden eine Möglichkeit zur Kompensation schaffen, wenn nachgewiesenermassen eine politische Tätigkeit einschneidende Erwerbseinbussen mit sich brächten. Im Weiteren wollte man für sogenannte „Härtefälle“ einen Ausgleich ermöglichen.

#### **Problemstellung**

Nach Ansicht der Motionäre bewährt sich dieses Vorgehen nicht. Wir schlagen deshalb eine Änderung des Reglements vor.

## Anträge

### Antrag 1:

Änderung des Reglements 142.1, Paragraph 3, Stadtrat

Die FDP / SVP / CVP / EVP beantragen, Paragraph 3 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

1. Die Mandatsentschädigung beträgt brutto pro Jahr:
  - a. Stadtpräsident/in im Nebenamt (50%) CHF 88'200.--
  - b. Vizepräsident/in CHF 44'400.--
  - c. übrige Mitglieder CHF 36'000.--
2. Im Bedarfsfall kann der Stadtrat eine abweichende Verteilung der Gesamtsumme vornehmen.
3. Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen ordentlichen Spesenersatz von pauschal CHF 6'000.-- pro Jahr. Damit sind sämtliche Sitzungen, an denen sie aufgrund ihrer behördlichen Tätigkeit teilnehmen, abgegolten. Sitzungsgelder und Spesen, die Dritte ausrichten, fallen in die Stadtkasse.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen ausserordentlichen, effektiven Spesenersatz für Reisen, auswärtige Verpflegung, auswärtigen Unterhalt etc. gemäss dem kommunalen Personalrecht.

4. Diese Entschädigungen basieren auf dem Indexstand 30.06.2006, werden zukünftig aber nicht indiziert. Sie werden durch den Einwohnerrat vor Beginn jeder Amtsperiode überprüft und bei Bedarf neu festgesetzt.

### Antrag 2:

Die Änderung tritt per 1. Juli 2006 in Kraft.

Für die Fraktionen

FDP

SVP/CVP/EVP

Bernhard Fröhlich

Paul Finkbeiner